

Mödling, 15.09.2020

DIE CORONA-AMPEL

Laut Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stellt die Corona-Ampel ein Werkzeug zur Einschätzung der epidemischen Lage auf Basis von Schlüsselindikatoren dar.

Ich möchte versuchen, den rechtlichen Hintergrund der Corona-Ampel zu beleuchten:

- ▶ Bei diesem „Werkzeug“ handelt es sich bloß um Empfehlungen auf Basis von bestimmten Indikatoren an die Politik.

Die Empfehlungen der Corona-Kommissionen beruhen laut Angaben des Bundesministeriums auf der jeweils zur Veröffentlichung (jeden Freitag) geltenden aktuellen epidemiologischen Lage auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene.

Diese Indikatoren sind:

- die Übertragbarkeit: Zahl der Fälle innerhalb der vergangenen 7 Tage
- Quellensuche (Cluster): Fälle, deren Quelle geklärt ist
- Ressourcen: Anzahl freier Spitalsbetten
- Anzahl der Tests der letzten 7 Tage

- ▶ Auf Basis der Empfehlungen schaltet der Gesundheitsminister in politischer Abstimmung mit den Landeshauptleuten die Ampelfarbe.
- ▶ Anhand der Ampelfarbe kann der Gesundheitsminister Mindestmaßnahmen setzen, sowie die Landes-/Bezirkshauptleute zusätzliche Maßnahmen vorschreiben.

Dies können bloße Empfehlungen sein, oder Mindestmaßnahmen, die als Verordnungen geregelt werden. Dadurch werden auch erforderliche regionale Regelungen ermöglicht.

Diese Empfehlungen sollen laut Bundesministerium nicht als Reaktion auf einen Ausbruch verstanden werden, sondern dienen als Präventionsinstrument zur Eingrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Bei einem Ausbruch werden Testungen und rasches Kontaktpersonenmanagement betrieben, wofür die Gesundheitsbehörden vor Ort zuständig sind.



So weit, so gut. Dazu habe ich Kritikpunkte, sowohl an die Politik, als auch an die Bevölkerung:

- Die jeweils erhobenen Daten sind zumindest eine Woche alt und dienen meiner Meinung nach daher nicht mehr der Prävention von Ausbrüchen.
- Die Ampelschaltung erfolgt politisch und nicht bloß faktenbasiert
- Solange nur Empfehlungen ausgesprochen werden und die Umsetzung nicht als Verordnung erfolgt, können Verstöße jedenfalls nicht geahndet werden.
- Die überwiegende politische Opposition verliert sich in bloßer Abneigung der Regelung, ohne konkrete Vorschläge zur Verbesserung zu bringen, oder selbst zur Einhaltung unstrittiger Sicherheitsmaßnahmen aufzurufen.
- Ein Großteil der Bevölkerung scheint in ihrer Handlungsweise von politischen Vorgaben abhängig zu sein.

Wenn wir unseren Hausverstand einsetzen würden und aus Rücksicht auf andere die Ansteckung mit einem Virus durch Abstände, Handhygiene und gegebenenfalls dem Tragen von Masken vermindern können, wäre niemand auf dieses Experiment angewiesen, das ohnedies wieder nur zu unnötigen politischen Diskussionen führt.